

## Baugespanne

Im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar, liegen folgende Baupläne zur Einsicht auf:

**Bauzug AG, Chlingenstrasse 8, 6340 Baar**, Projektverfasser, seitliche Balkonverglasung sowie Fensterereinbau im Balkonbereich beim Gebäude Assek.Nr. 2553a auf GS Nr. 3565, Pfisterweg 7, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

**Hürlimann Holzbau AG, Albisblick 61, 6319 Allenwinden**, als Projektverfasser, Teilabbruch und Erweiterung beim Gebäude Assek.Nr. 1324a mit Luft-Wasser-Wärmepumpe auf GS Nr. 1816, Oberbrüggenweg 2, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

**Michi's Liegenschaften AG, Sihlbruggstrasse 148, 6340 Baar**, Neue Umgebungsgestaltung auf GS Nr. 2495, Ruessenstrasse 4, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

**Gertrud Villiger, Arbachstrasse 20, 6340 Baar**, Luft-Wasser-Wärmepumpe beim MFH Assek.Nr. 2374a auf GS Nr. 713, Arbachstrasse 20, Auflage ab 29. Juni 2018; Einsprachefrist bis 18. Juli 2018.

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

**Hans Peter Zurbrugg, Rote Trotte 24, 6340 Baar**, Projektverfasser Furrer Solartechnik GmbH, Langackerstrasse 5, 6330 Cham. Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Assek.Nr. 3015a auf GS Nr. 3977, Rote Trotte 24, Auflage ab 6. Juli 2018; Einsprachefrist bis 25. Juli 2018.

Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



**Einwohnergemeinde**  
Schulen / Bildung

## Mitteilungen zum Schuljahreswechsel

### Einteilung der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19

Die Schülerinnen und Schüler wurden von ihren bisherigen Klassenlehrpersonen über die Klassen-, Zimmer- und Lehrerzuteilung im nächsten Schuljahr mündlich orientiert.

Ausnahmen: Die Einteilung in die Kindergärten und 1. Primarklassen wurde den Eltern schriftlich bekanntgegeben. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufenklassen werden ebenfalls vom Rektorat schriftlich bis Ende der ersten Sommerferienwoche über die Klassenzuteilung orientiert.

### Umteilungen

Alle Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen anderen Klassen zugeteilt werden müssen, erhalten eine persönliche Mitteilung über die neue Einteilung bis spätestens Ende Juli 2018.

### Schulbeginn: Montag, 20. August 2018

8.15 Uhr 2. bis 6. Primar- und Oberstufenklassen  
9.00 Uhr 1. Primarklassen  
13.30 Uhr Kindergärten

### Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler

Noch nicht angemeldete neu zugezogene Schülerinnen und Schüler sind beim Schullektorat (Schule Dorfmatte B, Telefon 041 769 03 30) anzumelden. Ohne vorherige Anmeldung beim Rektorat dürfen keine neuen Schülerinnen und Schüler in die Klassen eintreten.

### Öffnungszeiten des Rektorats während der Sommerferien

Das Schullektorat ist während der Sommerferien wie folgt geöffnet: Für die erste und letzte Ferienwoche gelten die normalen Öffnungszeiten; in der zweiten und fünften Woche ist das Rektorat von 8.00 bis 10.00 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, Telefonanrufe ebenfalls zwischen 8.00 und 10.00 Uhr zu tätigen.

Vom Montag, 23. Juli 2018, bis Freitag, 3. August 2018, bleibt das Rektorat geschlossen.

Wir wünschen erholsame Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr.

**Einwohnergemeinde Baar**  
Schulen / Bildung



**Einwohnergemeinde**  
Planung / Bau

## Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 betreffend der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurden der Teilrevision des Zonenplans und der Bauordnung Unterfeld Nord, GS Nrn. 1302, 3390 und 3832, grossmehrheitlich zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bauordnungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

### Verbindlicher Bestandteil

- Teilrevision des Zonenplans «Gebiet Unterfeld Nord» vom 12. September 2017, Massstab 1:2500
- Teilrevision der Bauordnung «§ 36b, §44 und Anhang 5» vom 12. September 2017

### Orientierender Bestandteil

- Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
- Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 11. Dezember 2017
- Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
- Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Auflage erfolgt von Freitag, 29. Juni 2018, bis mit Donnerstag, 19. Juli 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 27. Juni 2018

**Gemeinderat Baar**

## Feuerwehrrübungen

### Aufgebot zu Übungen:

Montag	9. 7. 2018	19.30 Uhr	Löschzug Pikett
Freitag	20. 7. 2018	19.30 Uhr	Löschzug Blickensdorf

Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.



**Einwohnergemeinde**  
Sicherheit / Werkdienst

## Temporäre Verkehrsanordnungen Frühbergstrasse

Der Gemeinderat erlässt folgende temporäre Verkehrsanordnungen:

- Einführung einer «Abweichenden Höchstgeschwindigkeit 50 km/h» auf der Frühbergstrasse, ab Verzweigung Aberenrain bis Ende Grundstück GS 4115 (Siedlungsgrenze).
- Einführung der abweichenden Höchstgeschwindigkeit 50 km/h ist im Juli 2018 vorgesehen und wird als Versuch während eines Jahres erprobt.

Alle Markierungen und Signalisationen sind auf dem Signalisations- und Markierungsplan 18.207-02 vom 18. Juni 2018 ersichtlich, der im Gemeindehaus an der Rathausstrasse 6, 6340 Baar, während 20 Tagen ab dem 6. Juli 2018 zur Einsicht auf liegt.

Die temporären Verkehrsanordnungen treten nach erfolgter Publikation und Signalisation in Kraft.

Widerhandlungen gegen die Verkehrsanordnungen werden nach Art. 27 Abs. 1 und Art. 90 SVG geahndet.

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerden erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel, auf die sich der Beschwerdeführer beruft, sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.



**Einwohnergemeinde**  
Präsidiales / Kultur

## Schliessung der Ludothek in den Sommerferien

In den Sommerferien bleibt die Ludothek vom **Montag, 23. Juli bis Samstag, 4. August**, geschlossen.

In den übrigen Ferienwochen gelten unsere normalen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag und Samstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen sonnige Sommertage!

Ludothek, Rathausstrasse 4, Baar



**Einwohnergemeinde**  
www.baar.ch

## Mitten drin und am Puls des Geschehens: Mit Ihrer Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Führungspersönlichkeit gestalten Sie die Weiterentwicklung der attraktiven Gemeinde Baar massgebend mit!

Die Gemeinde Baar entwickelt sich dynamisch und ist ständig in Bewegung. Baar ist eine Stadt mit rund 24 000 Einwohnern, verteilt auf die verschiedenen Ortsteile, wird aber nach wie vor als lebenswertes und aktives Dorf wahrgenommen. Der Bevölkerung wird eine attraktive Arbeits-, Wohn- und Lebenssituation geboten. Heute arbeiten über 20 000 Personen in Baar. Damit verbunden entwickelt sich auch die kunden- und dienstleistungsorientierte Organisation mit total 550 Mitarbeitenden (inklusive Lehrpersonen) stetig weiter. Wir sind beauftragt, Sie als fachlich sowie menschlich überzeugenden

## Gemeindeschreiber / Vorsitz der Geschäftsleitung (w/m)

zu suchen. Sie sind innerhalb der Gemeindeorganisation primär für die operative Geschäftsführung verantwortlich und arbeiten dabei eng mit den Ihnen unterstellten 7 Abteilungsleitern und dem Leiter Personal zusammen. Sie organisieren, koordinieren und beraten den Gemeinderat sowie den Gemeindepräsidenten in sämtlichen Geschäften und unterstützen sie in Planungs- und Strategiefragen. Darüber hinaus entwickeln Sie verschiedene Themen wie z. B. Organisationsfragen, Kommunikation, Digitalisierung und andere anstehende Gemeindeprojekte weiter.

Zur Übernahme dieser Funktion bringen Sie einige Jahre Praxis- und Führungserfahrung aus einer ähnlichen Position oder dem Verwaltungs- bzw. verwaltungsnahen Umfeld mit. Sie verfügen über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung (bspw. Gemeindeschreiber/in, Betriebsökonom/in FH mit Fachrichtung Verwaltung o.Ä., MAS in New Public Management, MBA). Juristische Fachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht zwingend, stilsicheres Deutsch sowie eine hohe IT-Affinität setzen wir voraus.

Als überzeugende Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungskompetenzen, hoher Dienstleistungsorientierung und Loyalität entwickeln Sie die Verwaltung auf dem bestehenden sehr guten Stand zukunftsgerichtet weiter. Sie gewinnen durch Ihre Offenheit und Ihre Teamfähigkeit gepaart mit Kommunikations- und Organisationstalent sowie politischem Gespür im Umgang mit den Behörden und der Öffentlichkeit. Zudem bringen Sie Ihre Projektmanagement-Kompetenz und vernetzte Denk- und Handlungsfähigkeit optimal ein.

Falls Sie diese anspruchsvolle Tätigkeit in einem zukunftsorientierten politischen Umfeld anspricht, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung mit Foto per Mail (PDF-Format).

Kontakt: Corinne Häggi  
René Barmettler

JÖRG LIENERT AG ZUG  
Neugasse 14  
6300 Zug  
Telefon +41 41 766 20 50  
**zug@joerg-lienert.ch**  
www.joerg-lienert.ch

## Aktuell

### Erfolgreicher Abschluss der Berufslehre

Vier Lernende der Einwohnergemeinde Baar haben in den letzten Tagen ein grosses Ziel erreicht.

Nicole Sjeran, Martina Rusan und Sandro Valentin durften das Fähigkeitszeugnis als Kauffrau bzw. Kaufmann entgegennehmen. Nicole Sjeran hat zusätzlich die Berufsmatura erlangt. Caterina Ruppolo hat ihre Berufslehre als Fachfrau Betriebsunterhalt (Hausdienst) erfolgreich abgeschlossen.

Wir gratulieren unseren jungen Berufsleuten zu ihrem tollen Erfolg. Wir wünschen ihnen auf dem weiteren Berufs- und Lebensweg viel Freude und Erfolg.

### ICT-Strategie gemeindliche Schulen

Der Gemeinderat hat der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug 2018 bis 2022, welche unter Federführung der Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug (IGI Zug) erarbeitet und anschliessend in allen Gemeinden behandelt wurde, zugestimmt. Das ICT-Strategiepapier definiert die einheitlich für die 11 Zuger Gemeinden minimal zu erreichenden Levels für alle gemeindlichen Schulen. Dies als Ergänzung, Vertiefung und Konkretisierung der vom Bildungsrat im Dezember 2016 für die gemeindlichen Schulen verabschiedeten «Medien- und ICT-Empfehlungen».

### Erneuerung Wasserleitung Steinhauser- / Blickensdorferstrasse und Belagssanierung Steinhauserstrasse

Die Korporation Blickensdorf und die Einwohnergemeinde Baar informieren Sie über die bevorstehenden Bauarbeiten.

Ab Montag, 9. Juli 2018, beginnen die Bauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Steinhauser-/ Blickensdorferstrasse. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte September 2018. Die Arbeiten für die Belagssanierung in der Steinhauserstrasse beginnen Ende Juli 2018 und dauern ca. 3 Wochen. Für die Belagsarbeiten sind Sperrungen in der Steinhauserstrasse notwendig. Über die genauen Termine werden Sie vor Ort mit Plakaten informiert.

Für die Rücksichtnahme und das Verständnis wegen der Verkehrsbehinderungen und Immissionen während der Bauzeit danken wir Ihnen.

### Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

In seiner Vernehmlassung an die Direktion des Innern teilt der Gemeinderat mit, dass es ihm wichtig ist, dass der Wald im geordneten Rahmen grundsätzlich für die Allgemeinheit zugänglich sein soll, die Wildtiere im Wald Rückzugsorte haben sollen, ohne gestört zu werden, und sportliche Aktivitäten sollen im klaren, eingegrenzten Rahmen erlaubt werden.

### Bewilligung für die Alkoholabgabe

Ju Jiancheng, Zug, wird die Bewilligung zur Alkoholabgabe im Golden Dragon Bistro & Take Away, Zugerstrasse 69, Baar, erteilt.

**www.baar.ch / T 041 769 01 11**  
4. Juli 2018 Li/sn

## Aktuell

### Baubewilligungen

Alex Andermatt, Schmidhof 1, Baar: Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Assek.Nr. 77b auf GS Nr. 1418, Schmidhof

Janine und Mauro Margiotta, Grabenstrasse 13, Baar, vertreten durch Max Stenz Architektur & Bauleitung, Wilackerstrasse 24, Adliswil: Erweiterung und Umbau beim Einfamilienhaus Assek.Nr. 1303a auf GS Nr. 2287, Aberenrain 20

Urs Andermatt, Sternenblick, Baar, und Frowin Andermatt, Mühlegasse 59a, Baar, vertreten durch martin Lenz ag, Generalunternehmung, Langgasse 47b, Baar: Abbruch Gebäude Assek.Nr. 1977a sowie Neubau Mehrfamilienhaus auf GS Nr. 2942, Sternenblick, Koordinaten 682 235 / 227 212, Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen

Tamara Faragolo-Fruci, Lindenstrasse 1, Baar: Wohnungsumbau 1. Obergeschoss im Gebäude Assek.Nr. 2688a auf GS Nr. 3629, Lindenstrasse 1

[www.baar.ch](http://www.baar.ch) / T 041 769 01 11

4. Juli 2018 Li/sn



Einwohnergemeinde  
Planung / Bau

## Öffentliche Auflage des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018, betreffend die Bebauungsplanung Inwil Dorf, GS Nrn. 715, 716, 1202, 1249, 3164, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353 und 4354, sowie Teilrevision Zonenplan GS Nr. 711 teilweise

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde der Bebauungsplanung Inwil Dorf, GS Nrn. 715, 716, 1202, 1249, 3164, 4346, 4347, 4348, 4349, 4350, 4351, 4352, 4353 und 4354, sowie der Teilrevision Zonenplan GS Nr. 711 teilweise, grossmehrfach zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bebauungsplänen vom Gemeinderat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

### Verbindlicher Bestandteil

1. Bebauungsplan Inwil Dorf inklusive Bestimmungen vom 18. Oktober 2017, Massstab 1:500
2. Teilrevision Zonenplan, Gebiet Baarermatt Ost (GS Nr. 711 teilweise) vom 13. Juni 2017

### Orientierender Bestandteil

3. Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 18. Dezember 2017
4. Richtprojekt Bebauung vom 21. September 2017
5. Richtprojekt Umgebung vom 21. September 2017
6. Erläuterungsbericht des Architekten zum Richtprojekt vom 21. September 2017
7. Parkplatz- und Veloabstellplatzberechnung vom 21. September 2017
8. Berechnung Ausnutzungsziffer vom 21. September 2017
9. Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016; Zustimmung zum Richtprojekt
10. Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2017; Vorentscheid
11. Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017; Verabschiedung für die Vorprüfung
12. Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017; Verabschiedung der Anpassungen aufgrund des Entwurfs aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons
13. Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 4. Dezember 2017
14. Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
15. Beschlussprotokoll zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Auflage erfolgt von Freitag, 29. Juni 2018, bis und mit Donnerstag, 19. Juli 2018, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer von den Vorschriften oder Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Einwohnergemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Baar, 27. Juni 2018

Gemeinderat Baar

## Ferien / Wirtesontage der Baarer Restaurants Sommer 2018

Restaurant	Ferien	Wirtesontage
Baenburg	12. August 2018 – 20. August 2018	Sonntag / Montag
Bären	11. Juli 2018 – 12. August 2018	Mittwoch
Bauernhof	9. Juli 2018 – 26. Juli 2018	Montag / Dienstag
BBQ	*	*
Blickensdorf	*	Samstag/Sonntag
Brasserie Maienrisli	22. Juli 2018 – 15. August 2018	Sonntag / Montag, allg. Feiertage
Benjarong Thai Cuisine	Keine Ferien	Sonntag
Brauerei	*	Samstag / Sonntag bis 16.30 Uhr
Café Bar Lounge Sunshine	*	*
Café Bistro Zumbach	*	*
Café Dorfplatz	*	Keiner
Café Schutzengel	*	Keiner
Café Von Rotz	*	*
Cheers Bar	Keine Ferien	Sonntag / Montag
Cherry Bowl	*	Keiner
Ebel	Keine Ferien	Keiner
Fontana	Keine Ferien	Samstag / Sonntag, allg. Feiertage
Maddalena	*	Sonntag
Hello World	Keine Ferien	Juni bis September: Sonntag Oktober bis Mai: Keiner
Hirssattel	23. Juli 2018 – 6. August 2018	Montag
Höllgrotten	Keine Ferien	Montag
Hong Kong Dragon	Keine Ferien	Montag
Krone	14. Juli 2018 – 5. August 2018	Sonntag
La Pizza (Liefer-Serv.)	23. Juli 2018 – 13. August 2018	*
La Strada	*	*
Löwen	*	*
Neuhof	23. Juli 2018 – 6. August 2018	Samstag / Sonntag, allg. Feiertage
Neumühle	Keine Ferien	Sonntag
Park Café Martinspark	Keine Ferien	Keiner
Schützenstube	*	*
Siesta	*	*
Silvia's Café-Bar	*	Samstag / Sonntag
Sport Inn	21. Juli 2018 – 14. August 2018	Samstag / Sonntag
Testarossa	Keine Ferien	Sonntag
Zur alten Lorze	25. August 2018 – 16. September 2018	Samstag / Sonntag
Löwen, Allenwinden	*	*
Adler, Allenwinden	1. Juli 2018 – 13. August 2018	Montag

\* = Keine Angaben